

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 02.11.18

und Antwort des Senats

Betr.: Rückhaltebecken Lottbeker Teich – Wann werden die angekündigten Maßnahmen endlich umgesetzt? (3)

In der Drs. 20/13393 hatte der Senat zum Thema „Hochwasserschutz an der Lottbek“ bereits vor vier Jahren ausgeführt, dass im November 2014 ein Planungsauftrag zum Umbau des Wehres am Lottbeker Teich erteilt werden sollte. Damit soll die Funktion des Lottbeker Teichs als Rückhaltebecken verbessert werden. Zudem führte der Senat aus, dass Zeitpunkt und Umfang einer Entschlammung des Lottbeker Teichs von den Ergebnissen der weitergehenden Untersuchungen abhängen. Auf meine Nachfrage mit der Drs. 21/7194 Ende 2016 hieß es dann, dass im Jahr 2017 ein Planungsauftrag erteilt werden soll. In der Drs. 21/10403 war im September 2017 stattdessen dann zuletzt von „Verschiebungen der Prioritätensetzung“ die Rede.

Ich frage den Senat:

- 1. Wurde der Planungsauftrag inzwischen erteilt?
Wenn ja, wann und an wen?
Wenn nein, warum nicht und wie ist der Stand des Vergabeverfahrens?*
- 2. Was ist der genaue Gegenstand des Planungsauftrages? Welche Ergebnisse liegen bereits vor?*

Die Maßnahme gehört zu einer Gruppe von Projekten, die im Arbeitsprogramm 2018 des zuständigen Bezirksamts aufgrund von Vakanzen zurückgestuft werden musste und deren Wiederaufnahme von Stellennachbesetzungen abhängig ist. Das zuständige Bezirksamts strebt an, eine Machbarkeitsuntersuchung mit vorbereitenden biologischen Bestandsaufnahmen im ersten Halbjahr 2019 zu beauftragen.

- 3. Wie ist der genaue Zeitplan für die Planung sowie die Umsetzung der Maßnahmen am Lottbeker Teich?*

Ein neuer Zeitplan wird im Zuge der Vergabe des Planungsauftrages ausgearbeitet. Im Übrigen siehe auch Antwort zu 1. und 2.

- 4. Ist es zutreffend, dass die Grenze des geplanten neuen Naturschutzgebietes Duvenwischen mitten durch den Lottbeker Teich verlaufen soll? Welche Veränderungen ergeben sich dadurch für die Zuständigkeit sowie Projekte der Wasserwirtschaft für den Lottbeker Teich?*

Die Grenze des geplanten Naturschutzgebietes Duvenwischen verläuft im Osten des Lottbeker Teichs, sodass etwa ein Drittel des hamburgischen Teils des Teichs im Naturschutzgebiet liegen wird. Die Zuständigkeit der Wasserwirtschaft ändert sich durch die geplante Naturschutzgebietsverordnung nicht. Bei Projekten wäre die Verordnung zu berücksichtigen.

5. *In welchem Umfang sind seit Anfang 2018 Stellen im Abschnitt Wasserwirtschaft des zuständigen Bezirksamtes aus welchen Gründen nicht besetzt? Wie ist im Einzelnen der Stand der Nachbesetzung der Stellen?*

Zur Stellenentwicklung im Abschnitt Wasserwirtschaft im Bezirksamt Wandsbek 2018 siehe Anlage.

Anlage

| | 01.01.2018 | 01.02.2018 | 01.03.2018 | 01.04.2018 | 01.05.2018 | 01.06.2018 | 01.07.2018 | 01.08.2018 | 01.09.2018 | 01.10.2018 | 01.11.2018 |
|---------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Anzahl der Stellen mit Leitung* | 10,77 | 10,77 | 10,77 | 10,77 | 10,77 | 10,77 | 11,77 | 11,77 | 11,77 | 11,77 | 11,77 |
| Besetzungsumfang | 7,6 | 7,6 | 7,6 | 8,6 | 7,6 | 7,6 | 8,1 | 8,1 | 8,3 | 8,3 | 9,3 |
| Differenz | 3,17 | 3,17 | 3,17 | 2,17 | 3,17 | 3,17 | 3,67 | 3,67 | 3,47 | 3,47 | 2,47 |

*Das Bezirksamt hat zum 1.12.2017 zwei zusätzliche Stellen befristet geschaffen und finanziert die zusätzlichen Kräfte aus dem Budget. Die Besetzung der ersten Stelle mit 0,7 VzÄ war erst im August 2018 möglich. Die Besetzung der zweiten Stelle erfolgte zum 1.11.2018 in Vollzeit. Eine weitere Stellenverstärkung erfolgte zum 1.7.2018 aus dem Stellenbestand des Fachamtes. Freie Stellenanteile sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass Teilzeitkräfte (mit Anspruch auf Vollbeschäftigung) eingesetzt werden. Eine weitere Stelle wird zum 1.2.2019 besetzt.

Von den besetzten Stellen (siehe „Besetzungsumfang“) sind dem relevanten Aufgabenbereich Planung und Bau bis Ende Oktober 2018 zweieinhalb Stellen zuzuordnen, seit November dreieinhalb Stellen sowie die zum 1.2.2019 besetzte Stelle. Ergänzend hierzu wird die Stelle einer Mitarbeiterin in Elternzeit im Verwaltungsgliederungsplan nicht geführt. Im Übrigen verteilen sich die Stellen auf die Aufgabenbereiche Gewässerunterhaltung und Wasserbehörde, in denen im April bzw. August je eine Stelle (davon eine in Teilzeit) nachbesetzt werden konnten.